

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.01 Verwaltungsvorstand

Datum:  
21.02.2023

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
23.02.2023

Entscheidung

## Wahl des I. Beigeordneten

### Beschlussvorschlag:

Philipp Hänsel wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren, vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Coesfeld gewählt.

### Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss aus Vorlage 246/2022 wurde die Stelle der/des Technischen Beigeordneten der Stadt Coesfeld im Sommer 2022 erneut öffentlich ausgeschrieben.

Auf die Stellenausschreibung sind 20 Bewerbungen eingegangen. Hiervon haben 12 Bewerber:innen grundsätzlich das Anforderungsprofil erfüllt.

Nach eingehender Auswertung der Unterlagen haben sich die Fraktionen darauf verständigt, vier Bewerber:innen zum weiteren Auswahlverfahren einzuladen.

Von den vier eingeladenen Bewerber:innen hat ein Bewerber seine Bewerbung im Vorfeld zurückgezogen, sodass nur drei Bewerber:innen zum Vorstellungsgespräch am 28.11.2022 erschienen sind. Das Auswahlverfahren wurde ohne externe Begleitung durchgeführt.

Nach dem Vorstellungsgespräch sind zwei Bewerber:innen in die engere Auswahl gekommen. Diese haben sich daraufhin persönlich im Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2023 vorgestellt.

Nach durchgeführtem Vorstellungsgespräch und persönlicher Vorstellung wird der Bewerber Philipp Hänsel im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens dem Rat zur Wahl als Technischen Beigeordneten der Stadt Coesfeld vorgeschlagen.

Der Lebenslauf von Philipp Hänsel ist beigefügt.

Die Wahl zum Technischen Beigeordneten der Stadt Coesfeld erfolgt in öffentlicher Sitzung.

§ 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestimmt: „Sie (die Beigeordneten) werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.“

### Zusätzliche Hinweise:

Bevor die Ernennung zum Ersten Beigeordneten als Beamter in der Besoldungsgruppe B2 erfolgen kann, ist die gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten des

Gesundheitsamtes nachzuweisen. Die gesundheitliche Eignung wird nach der erfolgreichen Wahl geprüft.

Darüber hinaus muss die Kommunalaufsicht des Landrats des Kreises Coesfeld gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Landesbeamtengesetz NRW vor der Ernennung bestätigen, dass die Wahl aufsichtsbehördlich nicht beanstandet wird.

**Anlagen:**

Lebenslauf Philipp Hänsel